



Stadtplanungsamt Bern  
Zieglerstrasse 62  
Postfach  
3001 Bern

Bern, 3. Dezember 2018

### **Mitwirkung Zonenplan Egelmösli Wyssloch**

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, an der Mitwirkung zum Zonenplan Egelmösli Wyssloch teilzunehmen.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme unserer Stellungnahme und danken Ihnen, dass unsere Anliegen in den weiteren Planungsschritten aufgenommen werden.

**Sozialdemokratische Partei  
Stadt Bern**

Monbijoustrasse 61  
Postfach 2947 · 3001 Bern

Telefon 031 370 07 90  
Telefax 031 370 07 81

bern@spbe.ch  
www.spbern.ch

Freundliche Grüsse

Sozialdemokratische Partei der Stadt Bern

Daniel Rauch  
Co-Präsident

Michael Sutter  
Parteisekretär



## 1 Grundsatz

Die SP Stadt Bern ist mit dem Ziel der Planung, einen «Stadtteilpark mit Schule» zu ermöglichen, grundsätzlich einverstanden. Der aktuelle Mangel an Schulraum begründet eine massvolle Verdichtung auch an dieser Stelle. Der bestehende Egelseepark mit dem Kindergarten und dem aktuellen Provisorium wurde seit einiger Zeit auch als Schulstandort genutzt, was angesichts seiner Nähe zu beliebten Wohnstandorten sinnvoll ist. Alternative Standorte sind unserer Kenntnis nach nicht in Sicht. Die ins Spiel gebrachten Standorte in der Nähe des ehemaligen bürgerlichen Waisenhauses sind indiskutabel.

Wir sind indessen klar der Ansicht, dass der Grünraum des Egelsee-Wyssloch-Parks angesichts der geplanten Verdichtung der umliegenden Bauzonen eher wichtiger werden wird und deshalb – abgesehen vom Schulhausneubau – unbedingt erhalten sowie im Interesse der Wohnbevölkerung noch aufgewertet werden soll. Einzelne Partikularinteressen am Park (Fischer, Privathäuser, Privatgärten) haben diesem Oberziel gegenüber zurückzutreten.

Fraglich ist ausserdem das Bedürfnis nach einem dauerhaften Bauwerk. Es ist vertieft abzuklären, ob Modulbauten in Zukunft den wechselnden SchülerInnenzahlen nicht besser entsprechen und auch zeitgerechter realisiert werden können. Dies gilt sowohl für den Stadtteil IV wie auch für die übrigen Stadtteile. Einen gesamtstädtischen Überblick dazu müsste das Schulamt erstellen.

Mit der Verlegung sowie der leichten Vergrösserung der FB auf das Areal der heutigen Familiengärten sind wir trotz gewisser Bedenken einverstanden. Der heutige Standort des Modulschulhausbaus ist unserer Ansicht nach ungünstig, weil das Baugrundstück zu schmal und nur mit grossem Aufwand veränderbar ist. Um die nötige Akzeptanz der Quartierbevölkerung für ein Schulgebäude am vorgesehenen Standort zu erreichen, müssen das Bauprojekt und der begleitende Partizipationsprozess hohen Anforderungen genügen. Einiges dürfte dabei vom Resultat des Projektwettbewerbs abhängen.



## **2 Kritikpunkte**

### **2.1 Verdichtung des Parks**

Eine über das geplante neue Schulhaus hinausgehende Verdichtung des Parks darf nicht zugelassen werden. Die konkrete Herleitung der zulässigen oberirdischen Geschossflächen zum Punkt «Mass der Nutzung» fehlt leider im Planungsbericht. Unseres Erachtens sollten die bestehenden Bauten (Wohnhaus, Stützpunkt der Strassenreinigung, Kindergarten, bestehende private Wohnbauten) eher eine erweiterte (d.h. kommunale) Besitzstandsgarantie geniessen dürfen, also für die Zwecke des Stadtteilparks umgenutzt und auch ungefähr mit dem gleichen Volumen ersetzt werden können. Der Entwurf liesse demgegenüber theoretisch auch einen grossen Ersatzneubau mit vielleicht 2000 m<sup>2</sup> oGF entlang der Muristrasse zu, was von uns abgelehnt wird.

Wenn der dicht überbaute Teil zwischen Egelsee und Muristrasse in Zukunft einmal neu überbaut werden sollte, wären dafür ein Projektwettbewerb und eine Überbauungsordnung das richtige Mittel. Zurzeit besteht dafür aber keine Notwendigkeit – es genügt, wenn das Bestehende umgenutzt werden kann. Da die Bedürfnisse ändern können, sollten daher erst während einiger Jahre Erfahrungen gesammelt werden.

### **2.2 Kommunikation**

Entscheidend für die Kommunikation mit der Öffentlichkeit muss sein, dass der Park mit seinen Bauten und Infrastrukturen der Quartierbevölkerung und damit letztlich der ganzen Stadt dient. Die Begriffe der «quartierorientierten Einrichtungen» und des «Gastwirtschaftsbetriebs» sind für uns zu vage ausformuliert: Es sollte beispielsweise nicht irgendein Gastwirtschaftsbetrieb zulässig sein, sondern vielmehr einer, der dem Park und dem umliegenden Quartier dient (wie es das «Parkcafé» kurzzeitig war). Ein Alternativvorschlag für die Zweckbestimmung der FA könnte wie folgt lauten:

- Zweck: Quartierpark Egelsee-Wyssloch mit Quartiertreffpunkt und Schulbauten (was z.B. die Umnutzung des Strassenreinigungsstützpunkts erlauben würde).
- Grundzüge der Überbauung und Gestaltung definieren: Hochbauten sind auf die bestehenden Gebäude zu beschränken. Diese dürfen im Rahmen des Zonenzwecks umgebaut, geringfügig erweitert und ersetzt werden. Die Gestaltung hat der Lage am See und in einem hochwertigen Wohnquartier Rechnung zu tragen (das würde neue Hochbauten verhindern, ohne eine Umnutzung für öffentliche Zwecke als Quartiertreffpunkt zu verhindern).



### **2.3 Alternativen prüfen**

Da die Opposition gegen den Schulhausneubau in der unmittelbaren Nachbarschaft nicht zu vernachlässigen ist und für massive Verzögerungen sorgen könnte, sind unseres Erachtens Alternativen zu prüfen wie etwa die Erstellung des neuen Schulhauses als versetzbarer Modulbau sowie die Unterteilung des Zonenplanänderungsverfahrens in einen Teil «Präzisierung der Zweckbestimmung der FA» und einen Teil «Zonenplanänderung FB». Der Planungsbericht weist hier einen erheblichen Mangel auf, indem nicht dargelegt wird, weshalb der Schulhausbau gerade an dieser Stelle und nicht anderswo benötigt wird und weshalb es nicht auch ein Modulbau sein kann.

### **2.4 Verbesserung der Grundlagen**

Ganz generell braucht der im Entwurf vorliegende Planungsbericht eine deutliche Erweiterung: Nicht nur die Herleitung der Nutzungsmasse und die Begründung für genau diesen Schulhausstandort fehlen, sondern auch konkrete Hinweise auf wichtige weitere Grundlagen wie den Entwurf des Gewässerraumplans und das Wettbewerbsprogramm. Wir denken, dass die Bevölkerung einen Anspruch auf eine umfassende Orientierung hat. Genau dazu wäre der Planungsbericht da. Vor einer Volksabstimmung müssen die genauen Voraussetzungen der Planung, also die Vorgaben und das Ergebnis des Wettbewerbes vorliegen.